

Geschäftsordnung für den Psychotherapeutischen Bereitschaftsdienst (PTBD) des Vereins für Psychotherapie (VfP)

7. März 2011

1 Präambel

1. Das Ziel des PTBD ist es, einen sinnvollen und verlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssituation mit Psychotherapie in der Gesellschaft aufzubauen: Leistbare, unmittelbare Psychotherapie für sozial schwache KlientInnen soll zentral zugänglich gemacht werden.
2. Die fördernden Mitglieder des Vereins für Psychotherapie werden eingeladen, ihre freien Therapiestunden zur gebündelten telefonischen Vergabe durch das Projekt PTBD zu sozialen Honoraren zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Mitarbeit am PTBD erwächst keinerlei Anspruch auf die Zuweisung von KlientInnen für die einzelnen TherapeutInnen.

2 Ablauf

1. Die teilnehmenden TherapeutInnen teilen dem PTBD-Sekretariat im Vorhinein Termine in der unmittelbaren Zukunft mit, zu welchen sie Erstgespräche mit KlientInnen führen wollen. Sie haben die Möglichkeit, jeweils bis Montag Mittag Ihre freien Stunde für die Folgewoche bekannt zu geben. Diese Termine müssen realistisch geplant und freigehalten werden, um eine sinnvolle Terminzuweisung zu ermöglichen. Weiters muss gewährleistet sein, dass — bezüglich der Ressourcen des Teilnehmenden — nach einem positiven Erstgespräch eine kontinuierliche Therapie starten kann, d.h. tatsächlich Therapieplätze zur Verfügung stehen. Der VfP empfiehlt seinen Mitgliedern, nicht mehr als ein Viertel ihrer Stunden dem PTBD-Sekretariat einzumelden.

2. Das PTBD-Sekretariat ist zu klar festgelegten Telefonzeiten telefonisch für potentielle KlientInnen erreichbar. Telefonnummer und Telefonzeiten werden über Medien, Drucksorten, pro-aktives Kontaktieren von ZuweiserInnen — Einzelpersonen und Organisationen — zu potentiellen KlientInnen kommuniziert. Die TherapeutInnen werden gebeten, während der Telefonzeiten für KlientInnen nur in dringenden Fällen das PTBD-Sekretariat zu kontaktieren, da die Telefonleitungen möglichst für KlientInnen freigehalten werden sollen.
3. Das PTBD-Sekretariat erarbeitet gemeinsam mit der/m Anrufenden passende Termine für Erstgespräche, in der Regel in der Folgewoche des Anrufs. Dabei erfolgt keinerlei psychotherapeutische Beratung, sondern lediglich Information über die aktuellen Möglichkeiten für Erstgespräche nach Methode, Wochentag, Uhrzeit, Adresse etc. bzw. nach Kriterien der/des Anrufenden. Weiters wird über folgende Fakten informiert:
 - Das Erstgespräch ist mit einem Honorar verbunden und dauert 50 Minuten.
 - Es kann sinnvoll sein, mehrere Erstgespräche mit verschiedenen TherapeutInnen zu führen.
 - Bei eingetragenen PsychotherapeutInnen gibt es bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung einen Zuschuss der Krankenkasse in der Höhe von € 21,80.
 - Das Honorar wird zumindest während der ersten 12 Monate der Therapie nicht angehoben. Für die Zeit danach liegt die Honorargestaltung bei der jeweiligen TherapeutIn.

Die Entscheidung für eineN TherapeutIn liegt eindeutig beim Anrufenden.

4. Die Information über einen vergebenen Termin wird am gleichen Tag an die/den jeweiligen TherapeutIn elektronisch weitergegeben. Der Erhalt ist so bald als möglich, allenfalls 24 Stunden vor dem tatsächlichen Termin, ebenfalls elektronisch, dem PTBD-Sekretariat zu bestätigen. Klarerweise kann der PTBD für das tatsächliche Erscheinen der KlientInnen zum vereinbarten Termin keine Verantwortung übernehmen.
5. Die mitarbeitenden TherapeutInnen erklären sich bereit, mit den organisierten Terminen zusammenhängende anonymisierte statistische Information auf Anfrage an das PTBD-Sekretariat zurückzumelden. Die diesbezüglichen Anfragen werden sich in zumutbaren Grenzen halten.

3 Soziale Honorare

Die Mitglieder des VfP einigen sich auf eine einheitliche Honorarhöhe für die über den PTBD koordinierten Therapieeinheiten und darauf, diese Honorarhöhe für die Dauer von zumindest 12 Monaten der jeweiligen Therapie beizubehalten. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, sofern indiziert, die notwendigen Veranlassungen für Kostenzuschuss bzw. Refundierung durch die Kassen zu treffen (Honorarnoten, etc.) und diese den KlientInnen unaufgefordert auszuhändigen.

4 Pflichten der Teilnehmenden

1. Das ständige Vorliegen korrekter Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Praxisadresse etc.) beim PTBD-Sekretariat ist essentiell für den reibungslosen Ablauf des PTBD und deshalb als Aufgabe der am PTBD teilnehmenden TherapeutInnen zu verstehen. Datenänderungen müssen deshalb auch unmittelbar und selbständig in das Online-System eingegeben werden.
2. Für die notwendige Terminlogistik kommt ein internetbasiertes System zum Einsatz. Die Kommunikation zwischen dem PTBD-Sekretariat und dem/der jeweiligen TherapeutIn muss gewährleistet sein. Das System ist weitgehend selbsterklärend, nach Bedarf werden Informationsveranstaltungen angeboten. Einen entsprechenden Systemzugang erhalten die TherapeutInnen nach Beitritt und entsprechender Administration.
3. Sollte es durch das Verhalten eines Mitglieds wiederholt zu den Ablauf des PTBD negativ beeinträchtigen Folgen kommen — z.B. falsche Daten aus Nachlässigkeit, Ausbleiben von Terminbestätigungen, Nichteinhalten vereinbarter Termine — behalten sich PTBD-Sekretariat und VfP-Vorstand vor, Maßnahmen zu ergreifen, die den geregelten Ablauf des PTBD für die KlientInnen sicherstellen und/oder den Ausschluss von der Mitarbeit am PTBD nach sich ziehen können.

5 Abschließende Bemerkungen

1. Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem PTBD einerseits und den fördernden Mitgliedern des VfP andererseits kein Dienst- oder Werkvertragsverhältnis besteht. Die psychotherapeutischen Leistungen erfolgen freiberuflich und selbständig. Ebenso liegt die steuerrechtliche Verantwortung bei den Leistungserbringern selbst.

2. Für die psychotherapeutische Arbeit im PTBD ist die aktive praktische Anerkennung der Inhalte des Berufskodex für PsychotherapeutInnen Voraussetzung.
3. Es liegt im Interesse jedes/r PsychotherapeutIn, die persönliche Eintragung in der PsychotherapeutInnenliste des BMG aktiv zu pflegen und so immer auf dem neuesten Stand zu halten.
4. Der Vorstand des VfP behält sich vor, zukünftige Erfahrungen und Entscheidungen im Sinne eines guten Funktionierens des PTBD in dieses Dokument einfließen zu lassen.